



16.07.2008

Nummer 18

INHALT	SEITE
<u>Flurneuordnung Kühberg</u>	178
<u>Baugesetze (Vollzug):</u>	
- Antrag von Herrn Werner Kavcic und Frau Anna Giefing, Hagenauerstr. 23 , 94032 Passau auf Baugenehmigung zum Umbau und Anbau an eine best. Doppelhaushälfte auf Flur-Nr. 280/19 der Gemarkung Beiderwies, Hagenauerstr. 23. Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn (Flur-Nr. 276/26, Gemarkung Beiderwies).	179
<u>Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau</u>	180

■ **Flurneuordnung K ü h b e r g**
Stadt Passau

Bekanntmachung des Flurbereinigungsplans und Ladung zum Anhörungstermin

B e k a n n t m a c h u n g

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat den Flurbereinigungsplan beschlossen. Jedem Teilnehmer wird ein Auszug aus dem Flurbereinigungsplan zugestellt.

Der Flurbereinigungsplan liegt vom 25.07.2008 bis 08.08.2008 in den Amtsräumen der Stadt Passau, - Stadtplanungsamt - , Neues Rathaus, Rathausplatz 3, II. Stock, vor dem Zimmer 206 zur Einsicht für die Beteiligten aus.

In das Bestandsblatt (alt) und die Belastungsnachweise darf nur einsehen, wer ein berechtigtes Interesse nachweist (Eigentümer, Inhaber von Rechten).

L a d u n g

Zur Erörterung des Planes lädt der Vorstand zu einem Anhörungstermin am 12.08.2008 von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr ins Neue Rathaus Passau, Rathausplatz 3, I. Stock – Bauverwaltung.

Falls keine Auskünfte gewünscht werden, braucht der Termin nicht wahrgenommen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Flurbereinigungsplan kann innerhalb von 2 Wochen nach dem Anhörungstermin Widerspruch schriftlich beim Vorstandsvorsitzenden der Teilnehmergeinschaft (Amt für Ländliche Entwicklung Niederbayern, Dr.-Schlögl-Platz 1, 94405 Landau a.d. Isar / Postfach 69, 94401 Landau a.d. Isar) erhoben werden.

Landau a.d. Isar, den 04.07.2008

gez.

Zauner

Techn. Oberamtsrat

Teilnehmergeinschaft
Flurbereinigung Kühberg
Der Vorsitzende des Vorstandes
Nr. A 2 – V 7565

■ **Vollzug der Baugesetze;**

Antrag von Herrn Werner Kavcic und Frau Anna Giefing, Hagenauerstr. 23 , 94032 Passau auf Baugenehmigung zum Umbau und Anbau an eine best. Doppelhaushälfte auf Flur-Nr. 280/19 der Gemarkung Beiderwies, Hagenauerstr. 23.

Öffentliche Bekanntmachung der Baugenehmigung gem. Art. 66 Abs. 2 BayBO an die Nachbarn (Flur-Nr. 276/26, Gemarkung Beiderwies).

Mit Bescheid vom 09.07.2008 (BA-Nr. VE-220-2008) wurde der o. g. Bauantrag in nachfolgender Form (verkürzt dargestellt) genehmigt:

I. Das o.g. Bauvorhaben wird mit den angeführten Auflagen genehmigt.

RECHTSBEHELFSBELEHRUNG:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgericht Regensburg, Haidplatz 1, 93047 Regensburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger/die Klägerin, die Beklagte (Stadt Passau) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden.

Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis:

Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.

Baugenehmigungen sind kraft Gesetzes sofort vollziehbar (§ 212 a BauGB); eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung.

Im Falle der Anordnung des Sofortvollzugs hat die Klage gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung.

Die Anordnung der Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung kann nach Art. 80 Abs. 5 VwGO beim o. g. Verwaltungsgericht Regensburg beantragt werden.

Hinweis:

Die formelle Einzelzustellung des Baugenehmigungsbescheides an diejenigen Eigentümer benachbarter Grundstücke, die ihre schriftliche Zustimmung nicht erteilt haben, kann durch die heutige öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, da mehr als 20 Zustellungen vorzunehmen sind. Die

Zustellung der Baugenehmigung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 BayBO).

Die Baugenehmigung mit Eingabeplänen und Beschreibung des Vorhabens liegt in Zi-Nr. 116, 1. Etage des Neuen Rathauses, Rathausplatz 3, während der Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 16.07.2008

STADT PASSAU
Jürgen Dupper
Oberbürgermeister

■ **Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse Passau findet am
23. Juli 2008 ab 14:00 Uhr
im Gebäude des S-Kundenzentrum, Ludwigstraße, 3. Stock, statt.

Renate Schwankl Sparkasse Passau
Vorstandssekretariat Nikolastr. 1